



# Schulberatung zum Zwischenzeugnis 2010

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
An die Eltern	2
Möglichkeiten in den verschiedenen Jahrgangsstufen des Gymnasiums	3
- Höchstausbildungsdauer	3
- Wiederholen einer Jahrgangsstufe	3
- Freiwilliger Rücktritt	4
- Überspringen einer Jahrgangsstufe	4
- Vorrücken auf Probe	4
- Nachprüfung	5
- Besondere Prüfung	5
Übertritt an eine Realschule	6
Übertritt an eine Wirtschaftsschule	8
Wechsel an die Hauptschule	9
Wechsel in eine berufliche Ausbildung	11
Wechsel an eine Fachoberschule	11
Das bayerische Schulsystem	14
Adressen einiger Schulen	15



Sehr geehrte, liebe Eltern,

auch in diesem Schuljahr haben wir für Sie wieder **Informationen zum Zwischenzeugnis** zusammengestellt.

Die meisten Schülerinnen und Schüler kommen mit den gymnasialen Anforderungen gut zurecht. Sollten sich jedoch Schwierigkeiten im Hinblick auf die schulischen Leistungen Ihres Kindes abzeichnen, empfehlen wir Ihnen, sich darüber zu informieren, welche Möglichkeiten es innerhalb und außerhalb des Gymnasiums gibt, die für Ihr Kind eventuell in Frage kämen.

Die **Informationen zum Zwischenzeugnis** geben u.a. Auskunft über

- Höchstausbildungsdauer
- Wiederholen einer Jahrgangsstufe
- freiwilligen Rücktritt
- Vorrücken auf Probe
- Nachprüfung
- Besondere Prüfung
- Übertritt an andere Schularten

Bitte beachten Sie insbesondere die frühzeitigen Termine zur Anmeldung für den **QUALI** (spätestens 1. März) und für die **Fachoberschule** (spätestens 12. März).

Selbstverständlich stehen Ihnen die Fachlehrkräfte, unsere Beratungslehrerin sowie die Schulleitung für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Boshof  
Schulleiter

Theresia Werther  
Beratungslehrerin



### ***Möglichkeiten in den verschiedenen Jahrgangsstufen des Gymnasiums:***

#### **Höchstausbildungsdauer**

Die Höchstausbildungsdauer beträgt beim G8 zehn Schuljahre.

#### **Wiederholen einer Jahrgangsstufe**

Bitte beachten Sie folgende Einschränkungen:

1. Dieselbe Jahrgangsstufe darf nur einmal wiederholt werden.
2. Es dürfen nicht zwei aufeinander folgende Jahrgangsstufen wiederholt werden.
3. In den Jahrgangsstufen 5 mit 7 darf nur einmal wiederholt werden.
4. In den Jahrgangsstufen 10 mit 12 darf man höchstens vier Jahre verweilen.
5. Freiwilliges Wiederholen und freiwilliger Rücktritt werden auf die Höchstausbildungsdauer von zehn Jahren angerechnet.



### **Freiwilliger Rücktritt (6. mit 10. Jahrgangsstufe)**

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten beim Direktorat können Schüler *freiwillig* wiederholen oder spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten; sie gelten nicht als Wiederholungsschüler. Dieser Schritt sollte nur nach Beratung mit den Fachlehrern und der Beratungslehrerin erfolgen.

Ein Zurücktreten nach diesem Termin gilt als Pflichtwiederholung.

Freiwilliges Wiederholen und Pflichtwiederholen dürfen zusammen nicht zur Überschreitung der Höchstausbildungsdauer von elf bzw. zehn Jahren führen.

### **Überspringen einer Jahrgangsstufe (5. mit 9. Jahrgangsstufe)**

Besonders begabte Schüler der 5. mit 9. Jahrgangsstufe können auf Antrag eine Jahrgangsstufe überspringen, wenn zu erwarten ist, dass sie nach ihrer Reife und Leistungsfähigkeit den Anforderungen gewachsen sind. Die Entscheidung trifft der Schulleiter auf Grund einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

### **Vorrücken auf Probe (5. mit 8. Jahrgangsstufe)**

Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 8, die das Klassenziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn zu erwarten ist, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen.

Dies gilt für Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 nur, wenn sie das Klassenziel wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben. Bei Schülern der Jahrgangsstufe 10 kommt es darauf an, ob erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen.

Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember.



### **Nachprüfung (6. mit 9. Jahrgangsstufe)**

Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 9 können sich auf Antrag der Eltern gegen Ende der Sommerferien einer Nachprüfung unterziehen. Sie wird in allen Vorrückungsfächern, in denen die Noten schlechter als 4 sind, abgelegt und umfasst den Stoff des letzten Schuljahres. Bei höchstens einmal Note 5 gilt die Nachprüfung als bestanden und der Schüler kann in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken.

Voraussetzungen:

- im Jahreszeugnis höchstens in drei Vorrückungsfächern eine schlechtere Note als 4
- in den Kernfächern höchstens zweimal die Note 5 oder einmal die Note 6
- keine Note 6 im Fach Deutsch
- die Jahrgangsstufe wird nicht bereits wiederholt

### **Besondere Prüfung (10. Jahrgangsstufe)**

Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums nicht zuerkannt wird und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten, können durch die Besondere Prüfung einen mittleren Schulabschluss erreichen. Dieser Abschluss ist der „Mittleren Reife“ einer Realschule gleichgestellt, berechtigt aber nicht zum Besuch der 11. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums. (Der Abschluss beinhaltet also keine Oberstufenreife.)

Unabhängig davon, in welchen Fächern die Noten 5 bzw. die Note 6 erzielt wurde, wird die Besondere Prüfung stets in den Fächern *Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache* schriftlich abgelegt. Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache (auf dem Niveau der ersten Fremdsprache) ersetzt werden. Grundlage ist jeweils der Lehrplan für die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums. Die Aufgaben werden zentral für ganz Bayern gestellt.

Die Besondere Prüfung kann nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der 10. Jahrgangsstufe abgelegt werden. Sie wird in den letzten Tagen der Sommerferien abgehalten.

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach dafür mindestens die Note 3 vorliegt.



### ***Übertritt an eine Realschule***

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 10. Ihr Bildungsangebot richtet sich an junge Menschen, die an theoretischen Fragen interessiert sind und zugleich praktische Fähigkeiten und Neigungen haben. Sie vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung, endet mit einer Abschlussprüfung und verleiht einen mittleren Schulabschluss.

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen, die sog. Wahlpflichtfächergruppen. Sie setzen ab Jahrgangsstufe 7 verschiedene Schwerpunkte im Unterrichtsangebot.

Folgende drei Wahlpflichtfächergruppen gibt es:

- Wahlpflichtfächergruppe I:  
Schwerpunkt: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich.  
. Verstärkter Unterricht in Mathematik und Physik. Hinzu kommt das Fach Technisches Zeichnen.
- Wahlpflichtfächergruppe II:  
Schwerpunkt: Wirtschaftlicher Bereich. Verstärkter Unterricht in Wirtschafts- und Rechtslehre, Rechnungswesen und Textverarbeitung mit Kurzschrift.
- Wahlpflichtgruppe III a:  
Schwerpunkt: 2. Fremdsprache Französisch
- Wahlpflichtfächergruppe III b:  
Verschiedene Schwerpunkte im musisch-gestaltenden, im hauswirtschaftlichen oder im sozialen Bereich entsprechend dem Angebot der Schule.



In der Regel erfolgt ein Wechsel in die Realschule zu *Schuljahresbeginn*, sonst nur aus wichtigem Grund. Über das Vorliegen wichtiger Gründe entscheidet der Leiter der Schule, bei der um Aufnahme gebeten wird.

Wird ein Wechsel an eine Realschule angestrebt, sind in jedem Fall zunächst Gespräche mit den Fachlehrkräften, dem Klassenleiter und der Beratungslehrerin des Gymnasiums zu führen.

Ob die ausgewählte neue Schule Ihr Kind aufnimmt, hängt von mehreren Faktoren ab, zum Beispiel von der noch vorhandenen Aufnahmekapazität. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme.

Beim Übertritt während des Schuljahres ist Folgendes zu beachten:

Ein früher Übertritt ist vorteilhafter als ein später. Der Zeitpunkt soll möglichst in der ersten Hälfte des Schuljahres liegen.

Ein Wechsel ist rechtlich bis zur 10. Jahrgangsstufe möglich. Je höher die Jahrgangsstufe jedoch ist, umso mehr Stoff muss in der Realschule nachgeholt werden. Dies trifft besonders auf Profulfächer der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen zu, die ab der 8. bzw. 7. Jahrgangsstufe unterrichtet werden.

Die Pfaffenhofener Realschule bietet die Richtungen I, II, III a und III b (Werken und Technisches Zeichnen) an. Wurde am Schyren-Gymnasium Französisch frühzeitig als Fremdsprache gewählt, ist ein Wechsel in den Zweig III a der Realschule auch noch in höheren Jahrgangsstufen gut möglich.

Zu bedenken ist, dass die Höchstausbildungsdauer von acht Jahren an der Realschule nicht überschritten werden darf. Dazu zählen auch die ab der 5. Jahrgangsstufe am Gymnasium verbrachten Jahre.

Für den Übertritt an die Realschule ist ein bestimmtes Höchstalter festgesetzt. Stichtag ist der 30.06. des betreffenden Jahres. Wer zu diesem Zeitpunkt bereits 12 Jahre alt ist, darf in der Regel nicht in die Jahrgangsstufe 5 aufgenommen werden. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Schulleiter.



### **Übertritt an eine Wirtschaftsschule**

Die Wirtschaftsschule schließt an die 6. oder 7. Klasse der Hauptschule an und vermittelt eine berufliche Grundbildung in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Neben der theoretischen Bildung ist in besonderem Umfang auch die praktische Anwendung der wirtschaftlichen Kenntnisse Bildungsziel, z.B. in schuleigenen Übungsfirmen. Der Abschluss kann nach *zwei* (9. mit 10. Jahrgangsstufe), *drei* (8. mit 10. Jahrgangsstufe) oder *vier* Jahren (7. mit 10. Jahrgangsstufe) erreicht werden.

Am Ende der 10. Klasse findet eine Abschlussprüfung statt. Mit Bestehen erhält man das Zeugnis über den Wirtschaftsschulabschluss, der einem mittleren Schulabschluss entspricht. Bei einer nachfolgenden Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf wird der erfolgreiche Besuch der Wirtschaftsschule mit einem Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.

Es gibt zwei Ausbildungsrichtungen an der Wirtschaftsschule:

- Wahlpflichtfächergruppe H  
In dieser Gruppe wird die kaufmännische Grundbildung („Handel“) besonders in den Fächern Rechnungswesen, Datenverarbeitung und Textverarbeitung vertieft.
- Wahlpflichtfächergruppe M  
Neben den kaufmännischen Fächern umfasst der Unterricht auch Mathematik und Physik. Damit bereitet diese Ausbildungsrichtung besonders auf eine weitere schulische Ausbildung vor. Sie ist aber auch geeignet für Schüler, die einen kaufmännischen oder technischen Beruf anstreben. Diese Ausbildungsrichtung wird nur in der vierjährigen Form angeboten.

Die Aufnahme in eine Wirtschaftsschule erfolgt zu Beginn des Schuljahres, sonst nur aus wichtigem Grund. Über das Vorliegen wichtiger Gründe entscheidet der Leiter der Schule, bei der um Aufnahme nachgesucht wird.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschulen werden Ende Juli entgegengenommen. Beachten Sie dabei, dass die örtlichen Anmeldetermine von der jeweiligen Schule festgelegt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig an der jeweiligen Wirtschaftsschule.

Für den Übertritt ist ein bestimmtes Höchstalter festgelegt. Wer am 01.08. das 15. (vierstufige Form) bzw. das 16. Lebensjahr (dreistufige Form) überschritten hat, darf in der Regel nicht in die Eingangsklasse aufgenommen werden.

Bitte beachten Sie: Zahlreiche Wirtschaftsschulen werden privat geführt und sind daher kostenpflichtig.



### **Übertritt an eine Hauptschule**

Die Hauptschule ist wie die Realschule oder die Wirtschaftsschule eine weiterführende Schule, die vor allem praxisbezogenes Wissen und Können vermittelt. Sie hält ein differenziertes Angebot für leistungsfähigere wie auch für schwächere Schüler bereit. Für die leistungsfähigeren Schüler bietet die Hauptschule auch einen direkten Weg zum mittleren Schulabschluss (M-Klassen 7. mit 10. Jahrgangsstufe). Der mittlere Schulabschluss wird nach der 10. Jahrgangsstufe (M10) erreicht.

#### **Für die Schüler der 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums**

Zeigt sich, dass ein Schüler erhebliche Schwierigkeiten hat, das Klassenziel zu erreichen, ist eventuell auch eine Rückkehr an die Hauptschule zu überlegen. Stabilisieren sich die Leistungen des Schülers an der Hauptschule, so kann er bei einem Notendurchschnitt von 2,0 oder besser in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis in die 6. Jahrgangsstufe einer Realschule übertreten. Ansonsten kann auch an der Hauptschule ein mittlerer Schulabschluss erworben werden.

#### **Für die Schüler der 7., 8., 9. und eventuell 10. Jahrgangsstufe**

Bei manchen Schülern dieser Jahrgangsstufen sollte überlegt werden, ob nicht ein Wechsel in die Hauptschule vorzuziehen ist, um dort den qualifizierenden Abschluss der Hauptschule („QUALI“) oder den mittleren Schulabschluss abzulegen. Insbesondere ist dies zu überlegen, wenn schlechte Leistungen vorliegen und ein Wiederholen am Gymnasium nicht mehr möglich ist. Eine *interne* „QUALI“-Teilnahme als Schüler der Hauptschule bringt meistens ein besseres Ergebnis und eröffnet spezielle Bildungswege, wie zum Beispiel den Besuch der „Besonderen 9. Klasse“ der Wirtschaftsschule oder den Besuch des „Mittlere-Reife-Zuges“ an der Hauptschule (Pfaffenhofen bzw. Vohburg). Die Hauptschule Pfaffenhofen führt die Mittlere-Reife-Klassen M7 bis M10. Am Ende des Schuljahres entscheiden die Noten im Jahreszeugnis über einen möglichen Wechsel in eine M-Klasse, wobei zu bedenken ist, dass die Noten in den Fächern für die Hauptschule nicht zählen, die an der Hauptschule nicht unterrichtet werden. Das Vorrücken in eine M-Klasse ist dann möglich, wenn in den für die Hauptschule relevanten Fächern höchstens eine Note 5 vorhanden ist. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Beratungslehrerin, bzw. an der Hauptschule Pfaffenhofen.

Wichtig: Die Rückkehr in die Hauptschule *während* eines Schuljahres erfolgt stets in die jeweilige Regelklasse der entsprechenden Jahrgangsstufe.

Beachten Sie am Schuljahresende: Da an der Hauptschule andere Vorrückungsbestimmungen als am Gymnasium gelten, kann ein Schüler des Gymnasiums ohne Vorrückungserlaubnis in der Regel die nächsthöhere Jahrgangsstufe der Hauptschule (Regelklasse) besuchen. Nehmen Sie in diesem Fall rechtzeitig Kontakt mit der Hauptschule Ihres Sprengels auf.



Meldung zum Qualifizierenden Abschluss der Hauptschule („QUALI“) als externer Teilnehmer des Gymnasiums:

Bei Schülern der 9. Jahrgangsstufe, die bereits einmal wiederholen mussten und nun erneut schlechte Leistungen aufweisen, sodass ein Verbleib am Gymnasium fraglich ist, oder bei Schülern, für die das Bestehen der 9. oder 10. Klasse ungewiss ist und die daher eine berufliche Bildung anstreben, stellt ein bestandener „QUALI“ eine zusätzliche Sicherheit dar.

**Wichtig:**

**Anmeldung zum „QUALI“ an der Hauptschule Pfaffenhofen bis spätestens 01.03.2010**

(Manche Hauptschulen setzen einen früheren Termin!)

Die Anmeldeformulare der Hauptschule Pfaffenhofen sind im Sekretariat des Schyren-Gymnasiums erhältlich; zusätzlich zur Anmeldung sind Ausweis und Zwischenzeugnis mitzubringen.

Die landeseinheitliche Prüfung wird in Mathematik, Englisch, Wirtschafts- und Rechtslehre sowie in zwei fachpraktischen Fächern durchgeführt.

**Termin der „QUALI“-Prüfungen: ab 28.06.2010**

**Wichtig:**

**Informationsveranstaltung für die externen Teilnehmer am „QUALI“ aus Pfaffenhofen an der Hauptschule Pfaffenhofen am 21.04.2010, 13:15 Uhr**

Diese Veranstaltung sollte unbedingt besucht werden, hier werden alle noch offenen Fragen und der Ablauf der Prüfung besprochen.

Bitte beachten Sie, dass eine spätere Anmeldung zum „QUALI“ in der Regel nicht möglich ist. Sollte sich nach einer Anmeldung eine Teilnahme am „QUALI“ erübrigen, ist eine Abmeldung möglich, die jedoch frühzeitig erfolgen muss.

Das Schyren-Gymnasium bietet seit vielen Jahren einen freiwilligen „QUALI“-Steilkurs in den Fächern Mathematik und Wirtschafts- und Rechtslehre für interessierte Schüler an. Vorbedingung dazu ist die bereits erfolgte Anmeldung zur Prüfung. Der Erfolg des begleitenden Kurses war in den zurückliegenden Jahren sehr vielversprechend.

Folgendes beinhaltet der Kurs: In einem ersten Treffen im April werden die Lernstrategien und die Formalia zum „QUALI“ besprochen, bevor die fachlichen Vertiefungen in jeweils drei Doppelstunden am Nachmittag beginnen. Die Anmeldung zu diesem Kurs erfolgt beim ersten Treffen, das durch Rundschreiben bzw. Aushang bekannt gegeben wird.



### ***Wechsel in eine berufliche Ausbildung nach der 9. oder 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums***

Die Schulpflicht beträgt in der Regel 12 Jahre, d.h. 9 Jahre Volksschulpflicht und 3 Jahre Berufsschulpflicht. Die Schulpflicht erlischt jedoch bei Erhalt eines mittleren Schulabschlusses. Mit bestandener 10. Jahrgangsstufe erhält man automatisch, also ohne weitere Prüfung, einen mittleren Schulabschluss. Wird das Gymnasium nach der 9. Jahrgangsstufe oder nach nicht bestandener 10. Jahrgangsstufe verlassen, so erhalten die betroffenen Schüler *auf Antrag* bei der zuständigen Hauptschule einen erfolgreichen Hauptschulabschluss zuerkannt. Durch die anschließende Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einer Berufsfachschule kann der mittlere Schulabschluss nachgeholt werden.

Der „QUALI“ ist neben der Berufsausbildung möglicher Bestandteil des Qualifizierenden beruflichen Bildungsabschlusses („QUABI“), also eines mittleren Schulabschlusses. Mit dem „QUALI“ erhält man diesen mittleren Schulabschluss, wenn in der praktischen Abschlussprüfung der Berufsausbildung eine Note von 2,5 oder besser erzielt wird. Weiter ist für den „QUABI“ die Note 3 in der Englischprüfung des „QUALI“ oder im Jahrgangszeugnis der 9. Jahrgangsstufe erforderlich.

Eine Alternative dazu ist der mittlere Schulabschluss an der Berufsschule („MBS“), bei dem neben der Note 3 in Englisch in der 9. Jahrgangsstufe ein Berufsschulabschluss mit 2,5 oder besser vorliegen muss.

Mit den mittleren Schulabschlüssen „QUABI“ und „MBS“ und der durchlaufenen Berufsausbildung führt bei entsprechenden Eignungen und Interessen der folgende schulische Weg zur Hochschule bzw. Fachhochschule.

So ist es etwa möglich, mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung an die Berufsoberschule (BOS) zu wechseln, wo die fachgebundene Hochschulreife oder, mit dem Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache, die allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

### ***Wechsel an eine Fachoberschule (FOS) ab der 10. Jahrgangsstufe***

Ziel der Fachoberschule ist es, Schüler mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 11 und 12) zur Fachhochschulreife zu führen, die zum Studium an Fachhochschulen berechtigt. Die FOS vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Die fachpraktische Ausbildung umfasst die Hälfte der Unterrichtszeit der 11. Jahrgangsstufe.

Ab dem Schuljahr 2008/09 wurde an den Fachoberschulen das 13. Schuljahr eingeführt. Erfolgreiche Schüler der FOS können so in nur einem weiteren Jahr die fachgebundene oder auch die allgemeine Hochschulreife erwerben.



An der FOS werden fünf Ausbildungsrichtungen angeboten:  
Technik – Wirtschaft – Verwaltung und Rechtspflege – Sozialwesen –  
Agrarwirtschaft – Gestaltung

Aufnahmevoraussetzungen für Schüler des Gymnasiums:

- Oberstufenreife, d.h. bestandene 10. Jahrgangsstufe, oder
- die erfolgreiche Teilnahme an der Besonderen Prüfung der 10. Jahrgangsstufe, wenn in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 erzielt wurde.

Schüler der 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums können *nur zu Beginn des neuen Schuljahres* nach rechtzeitiger Anmeldung in die FOS eintreten. Auch bei Wiederholungsverbot am Gymnasium können Schüler der 11. Jahrgangsstufe an die FOS wechseln; es besteht auch kein „Altersparagraf“.

In die Ausbildungsrichtung Gestaltung kann nur aufgenommen werden, wer in einer unmittelbar vorausgehenden Aufnahmeprüfung seine bildnerisch-praktischen Fähigkeiten nachweist. In je 120 Minuten sind zwei Arbeiten anzufertigen: eine Bleistiftzeichnung und nach Wahl eine Mal- oder eine plastische Arbeit. Die Themen werden von der Schule gestellt. Die Zeugnisnoten der bisher besuchten Schule sind in der Regel nicht ausschlaggebend. Erfahrungsgemäß legt etwa ein Drittel der Bewerber die Aufnahmeprüfung erfolgreich ab.

**Wichtig:**

**Aufnahmeprüfung an den Fachoberschulen mit der Ausbildungsrichtung Gestaltung bereits im März!**

An der FOS gilt das erste Schulhalbjahr als Probezeit. Diese ist nicht bestanden, wenn die Leistungen am Ende der Probezeit in einem Fach mit der Note 6 oder in zwei Fächern mit der Note 5 oder schlechter zu bewerten sind und keine Umstände vorliegen, die bessere Leistungen erwarten lassen. Die Misserfolgsquote lag bisher bei ca. 20%, gerechnet vom Eintritt bis zur Abschlussprüfung.

**Wichtig:**

**Anmeldungen für die FOS für das Schuljahr 2010/11 werden in der Zeit vom 01. bis 12. März 2010 entgegengenommen.**

**Informationsveranstaltungen an der FOS Ingolstadt:** 01.02.2010, 17:00 Uhr und 19:30 Uhr (Näheres unter [www.fos-bos.de](http://www.fos-bos.de))

Minderjährige Schüler werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet. Das Schyren-Gymnasium hält die Anmeldebogen der FOS Ingolstadt bereit. Durch Aushang am Beratungsbrett weist unsere Schule darauf hin, dass die Anmeldeformulare verfügbar sind. Anmeldeformulare anderer Fachoberschulen müssen direkt bei der jeweiligen Schule angefordert werden.



Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original
- Geburtschein oder Geburtsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift
- ein lückenloser Lebenslauf
- ein amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch

Können Unterlagen (z.B. Jahreszeugnis über die bestandene 10. Jahrgangsstufe = mittlerer Bildungsabschluss, siehe oben „Besondere Prüfung“) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, sind sie unverzüglich, spätestens eine Woche nach Beginn der Sommerferien, nachzureichen.

Bei rechtzeitiger Anmeldung kann man davon ausgehen, dass die Aufnahme in die gewünschte Fachoberschule gewährleistet ist. Eine spätere Anmeldung führte in den letzten Jahren oft zur Abweisung von Bewerbern.

Wichtig: Aus den genannten Gründen ist es daher ratsam, sich auch dann rechtzeitig anzumelden, wenn noch nicht endgültig entschieden ist, ob an die FOS gewechselt wird. Eine spätere Abmeldung ist immer möglich.

Vorüberlegungen zum Besuch der FOS:

Interessenten sollten sich genau fragen, für welche Ausbildungsrichtung sie die notwendigen Fähigkeiten und Neigungen haben, und sich eingehend informieren, welche Möglichkeiten und Perspektiven bestimmte Studiengänge und Berufe bieten. Bei der *Berufsberatung der Agentur für Arbeit* und der *Studienberatung der Fachhochschule* sind hierzu wichtige Informationen zu erhalten.

Beachten Sie bitte: Es ist zwar prinzipiell möglich, später an der Fachhochschule einen Studiengang einzuschlagen, der nicht der an der FOS besuchten Ausbildungsrichtung entspricht, dies ist aber oft mit Schwierigkeiten verbunden.

In die Jahrgangsstufe 11 ist eine fachpraktische Ausbildung integriert, die in der Regel in Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung oder in karitativen Institutionen stattfindet. Sie ist ihrem Wesen nach eine in die Betriebe verlegte schulische Maßnahme. In der Ausbildungsrichtung Technik gibt es auch schulische Werkstätten, wenn betriebliche Ausbildungsstätten am Ort nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Die fachpraktische Ausbildung umfasst 16 bis 20 Zeitstunden wöchentlich und wird in Blockform erteilt.





### Adressen ausgewählter Schulen

#### Realschulen

Georg-Hipp-Realschule  
Niederscheyerer Straße 2  
85276 Pfaffenhofen

08441-49930

Realschule Geisenfeld  
Forstamtstraße 13  
85290 Geisenfeld

08452-2660

Mädchenrealschule Weichs  
Freiherrnstraße 17  
85258 Weichs

08136-930226

Knabenrealschule Schrobenhausen  
Georg-Leinfelder-Straße 18  
86529 Schrobenhausen

08252-89590

Maria-Ward-Realschule  
Lenbachstraße 32  
86529 Schrobenhausen

08252-2031

Realschule Indersdorf  
Marienplatz 7  
85229 Markt Indersdorf

08136-8840

#### Fachoberschule

Fachoberschule Ingolstadt  
Oberer Graben 4  
85049 Ingolstadt

0841-93840

#### Hauptschule

Hauptschule Pfaffenhofen  
Kapellenweg 14  
85276 Pfaffenhofen

08441-40150

#### Wirtschaftsschulen

Private Wirtschaftsschule  
Ingolstadt  
Brückenkopf 1 – Haus D  
85051 Ingolstadt

0841-966910

Städtische Riemerschmid-  
Wirtschaftsschule  
Frauenstraße 19  
80469 München

089-23322796

#### Berufsschule

Berufsschule Pfaffenhofen  
Schleiferberg 12  
85276 Pfaffenhofen

08441-49480